

Unwürdig des Zeitalters, das gleich auf die Reformation folgte, war der Aberglaube, den schon im elften Jahrhunderte König Koloman von Ungarn in seinem Gesetzbuche bestritt, daß es Hexen gebe. Diesem Aberglauben zufolge wurden viele ältere Frauen und Mädchen auf das Unbarmherzigste gemartert und dem Scheiterhaufen überliefert. Traurig ist das Schicksal der Sidonia von Borke, aus einem altadeligen Geschlechte in Pommern. Dieses Fräulein von ungewöhnlicher Schönheit und seltenem Geiste erweckte die Neigung des Erbprinzen von Pommern, als eben das herzogliche Haus dieses Landes dem Verlöschen nahe war. Sein Vater zwang ihn, der Sidonia zu entsagen. Sie ging darauf in ein protestantisches Frauenstift, kurze Zeit nachher starb der Erbprinz. Bis in ihr achtzigstes Jahr lebte Sidonia in dem Stifte; sie wurde zur Oberin erhoben, zog sich aber den Haß der jüngeren Mitschwester zu, weil sie diese allzustrenge hielt. Dazu kam noch ein Zwist, den sie mit einem Anverwandten führte, weil er ihre Erbschaft an sich ziehen wollte. Dieser Mann benutzte den allgemeinen Haß und nährte allerlei Gerüchte, die über diese stolze Frau im Umlaufe waren, um sie zu verderben. Es hieß: sie habe des Erbprinzen frühzeitigen Tod durch Zaubermittel herbeigeführt, und pflege mit einer alten Zigeunerin, die eine Hexe sei, heimlichen Umgang. Die Zigeunerin wurde verhaftet und gestand auf der Folter, daß sie und Sidonia Hexen seien. Das war in jener Zeit hinlänglich, auch Sidonia zu verhaften und vor's Gericht zu führen. Sie vertheidigte sich mit Würde; in ihrer Zelle, die man genau durchsuchte, fand man nur gute Erbauungsschriften und Gebetbücher. Dennoch wurde sie auf die Folter gespannt und so lange gemartert, bis auch sie eingestand, daß sie eine Hexe sei. Darauf wurde sie von den Richtern zum Tode verurtheilt, nach welchem sich die Unglückliche sehnte. Sie wurde im Jahr 1620 zu Stettin enthauptet und ihr Körper verbrannt. In einem Buche, das 60 Jahre nach ihrer Hinrichtung herauskam, heißt es: „Es waren noch sieben pommerische Herzoge am Leben und fünf unter ihnen verchlicht. Allein Gott hat verhängt, daß die zwei jung, die fünf aber in unfruchtbaren Ehen verstarben. Man gibt in Pommern und der Mark beständig vor, es habe eine adelige Jungfrau, Namens Sidonia von Borke, allesammt bezaubert, und weil sie nun die Bezauberung nicht habe lösen können, habe man sie durch Urtheil und Recht hingerichtet, welche Tradition doch als wahr anzunehmen man billiges Bedenken trägt.“

Wenden wir uns zu froheren Gestalten, die das Zeitalter weniger ehren, als diese, — zu Frauen, die durch Geist und Thätigkeit für alle Zeiten Muster geworden sind! Wir können nicht alle nennen, die sich in unserem Vaterlande als solche auszeichneten; nur eine wollen wir erwähnen, mit denen wir die Geschichte dieses Zeitalters beschließen wollen. Diese eine ist Anna Maria von Schurmann, geboren im J. 1607 zu Cöln von